



ROTTweil ist schwarz-gelb!

# Corona - Hygienekonzept zum (Hallen-)Trainings- und Spielbetrieb des FV 08 Rottweil e.V.

Gültig ab 15.10.2021 und bis auf Weiteres!

**Basis ist das gemeinsam von den Verbänden des Südbadischen, Badischen und Württembergischen Fußballverbandes am 29. Juli 2021 vorgestellte Hygienekonzept, die jeweils aktuelle Coronaverordnung des Landes Baden- Württemberg sowie die Richtlinien zum Sportbetrieb der Stadt Rottweil mit Ausgabe vom 21.06.2021 (siehe Seiten 7 und 8).**

### **Überarbeitete Hygieneanforderungen Stand 17.09.2021:**

Für Wettkampfveranstaltungen wie die des Freizeit-, Amateur-, Spitzen- und Profisports gilt:

- Generell in geschlossenen Räumen und auch im Freien, bei mehr als 5.000 Besuchern und Besucherinnen **und/oder wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann**, müssen alle Zuschauerinnen und Zuschauer einen negativen Antigen-Schnelltest, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen (3G).
- Alle Trainer, Eltern und Spieler wurden schon im Vorfeld der Veröffentlichung dieser Ausgabe hierüber aufgeklärt und mit dem Hygienekonzept der Fußballverbände versorgt.
- Das gesamte Hygienekonzept steht ebenfalls auf der Homepage des FV 08 Rottweil zur Verfügung.
- Beim Einlass zum Stadion, der Toilette und der Gastronomie im Stadion gelten ebenfalls der Mindestabstand und die Maskenpflicht.
- Alle Anwesenden, mit Ausnahme der Spieler, haben während der gesamten Veranstaltung 1,5 Meter Abstand zu halten und wenn dieser nicht gewährleistet ist, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Der Eingangs- und Ausgangsbereich ist im Bereich der Toiletten und Umkleidekabinen. Davon ist der Eingang die rechte Kasse und der Ausgang die linke Kasse – von außerhalb des Stadions gesehen!
- Die Kassen Richtung Aquasol bleiben geschlossen.
- Der Spielereingang und Spielerausgang ist seitlich der linken Kasse.
- Bei Spielen mit Zuschauern auf dem Kunstrasen gibt es folgendes separate Eingangs- und Ausgangskonzept:

Der Eingang ist an der ersten Türe von der Tennishalle her gesehen. Der Ausgang ist am selben Weg an der gegenüberliegenden Seite und alle anderen Türen sollten abgeschlossen sein.

Die Bewirtung findet an der Mittellinie statt.

- Es gilt nach wie vor bei **allen** Spielen weiterhin die Dokumentationspflicht. Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler\*innen, Trainer\*innen, SR, Zuschauer\*innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (Einzelformulare auf Papier) oder elektronisch per Luca-App oder Corona-Warn-App;

- Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen und alle weiteren Teamoffiziellen sind über den Spielbericht ausreichend erfasst
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen
- Kabinen:  
Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden. Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden.
- Duschen/Sanitärebereich:  
Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, ggf. einzelne Duschen „sperren“. Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Für den Sport in geschlossenen Räumen müssen **alle Sportler\*innen einen negativen Corona-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden), **einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben**. Ansonsten gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht, sofern gerade kein Sport getrieben wird.
- Wir bitten alle Zuschauer (egal ob Einheimische oder Gäste) und Betreuer bzw. Funktionäre der Gäste sich das Datenerhebungsblatt im Vorfeld der Spiele auszudrucken (als Download verfügbar auf der Homepage des WFV oder des FV 08 Rottweil) und ausgefüllt zu den Spielen mitzubringen.
- Wir gehen davon aus, dass alle diese Punkte und die Punkte auf der Corona- Checkliste von uns allen und unseren Gegnern ernst genommen werden!
- Der FV 08 Rottweil hat zu seinen Spielen das Hausrecht der Stadt Rottweil übertragen bekommen und wird dieses, bei Verweigerung der Einhaltung der Maßnahmen einzelner Zuschauer, auch wahrnehmen.

## Hallentrainingsbetrieb des FV 08 Rottweil ab Juni 2021

Das nachfolgend aufgeführte Hallentrainingskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Hallen der Stadt Rottweil ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung Sportstätten des Kultusministeriums und des Sozialministeriums

Außerdem werden hierfür die Richtlinien zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Stadt Rottweil als Basis berücksichtigt (siehe Seite 7 und 8).

Der FV 08 Rottweil e.V. benutzt folgende Einrichtungen der Stadt und des Kreises Rottweil:

- Doppelsporthalle (ausschließlich Halle B – unterer Stock)
- Turnhalle Bühlingen
- ABG-Halle
- Kreissporthalle Rottweil

Es wird keine privaten oder vom Bezirk Schwarzwald ausgerichteten Hallenturniere, Wettkämpfe, Spieltage oder ähnliches geben.

### Wichtigste Hinweise:

- Die Stadt Rottweil hat in allen Hallen die Laufwege, die Ein- und Ausgänge festgelegt und deutlich gekennzeichnet. Daran haben sich alle zu halten!
- Zuschauer sind keine zugelassen
- Eine Dokumentation der Anwesenden ist weiterhin zwingend nötig

**Wir weisen hier in aller Deutlichkeit noch einmal auf die auf den Seiten 7 und 8 einsehbaren Richtlinien der Stadt Rottweil zur Benutzung der Einrichtungen hin. Diesen ist unbedingt Folge zu leisten.**

### Ansprechpartner im Verein:

Name	Tätigkeit	E-Mail
Ernst Thomas Müller	Hygienebeauftragter Vorstand Organisation	<a href="mailto:3.vorstand@fv08-rottweil.de">3.vorstand@fv08-rottweil.de</a>
Sanel Kamis	Jugendleiter	<a href="mailto:jugendleitung@fv08-rottweil.de">jugendleitung@fv08-rottweil.de</a>
Nicole Bachert	Geschäftsstelle	<a href="mailto:fv08rottweil@t-online.de">fv08rottweil@t-online.de</a>

## Verteiler der Informationen im Verein:

Funktion/Themenfeld	Name	Was/wohin/an wen?
Vorstand	Ernst Thomas Müller	Kommunikation an Vorstandskollegen, Vereinsmitarbeiter, Funktionsträger, Ordner, Kassierer, Stadionsprecher. Verteilung Vorlage Datenerhebung Zuschauer an Kassierer zu den Heimspielen.
Vorstand Marketing	Bernhard Wenzler	Aushänge aller Plakate
Vorstand	Peter Weiss	Kommunikation an alle Mitglieder per Mail
Geschäftsstelle	Nicole Bachert	Info an alle Trainer, Betreuer und Koordinatoren, alle WhatsApp-Gruppen, etc.
Geschäftsstelle	Nicole Bachert	Kommunikation an alle Trainer, Betreuer und Spieler aktive Mannschaften Herren
Geschäftsstelle	Nicole Bachert	Kommunikation an alle Trainer, Betreuer und Spielerinnen der aktiven Mannschaften Frauen und B-Mädchen
Geschäftsstelle	Nicole Bachert	Kommunikation an alle Trainer, Betreuer und Spieler der Jugend und AH, zusätzlich an alle Funktionäre im Jugendleitungsteam
Gegner	Jeweilige Koordinatoren oder Betreuer der Mannschaft/Absprache nötig	Kommunikation an den Verein über WfV-Postfach. Inhalt: Ablauf/Procedere/Zuschauer
Schiedsrichter	Jeweilige Koordinatoren oder Betreuer der Mannschaft	Ablauf/Procedere
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeteilte Kassierer</li> <li>- eingeteilter Stadionsprecher</li> <li>- eingeteilte Ordner</li> <li>- Ressort Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Jeweiliger Betreuer Jugendteam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushänge/Poster</li> <li>- Soziale Medien</li> <li>- Zeitung/Presse</li> <li>- Homepage (Formular runterladen, ausfüllen, mitbringen)</li> </ul>

Im Übrigen gelten in allen Bereichen der Spielfelder und Sporthallen, der Toiletten, der Umkleidekabinen und der Gastronomie (insgesamt der Zonen 1 – 3) die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln von mind. 1,5 Meter, sowie je nach Inzidenzwert eine Maskenpflicht.

**Zusätzlich sind Ansammlungen nach § 9 CoronaVO in der dritten Pandemiestufe des Landes Baden-Württemberg auf max. 25 Personen begrenzt (Inzidenzstufe 1). Dies betrifft vor allem unsere Lounge sowie die Außenbereiche der Kabinen und Parkplätze im Stadion und an den Sporthallen. Sportliche Betätigungen sind davon ausgenommen.**

Alle Informationen des Baden-Württembergischen Fußballverbandes sind unter diesem Link zu finden: <https://www.wuertfv.de/corona/>.

Im Einzelnen:

- Infos zur aktuellsten Coronaverordnung Sport
- Leitlinien zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen sowie Verdachtsfällen in Vereinen
- das Hygienekonzept der Verbände
- Hygiene-Plakat Spieler
- Hygiene-Plakat Zuschauer
- Datenerhebung Vorlage Zuschauer
- Datenerhebung Hinweise Zuschauer
- Und eine Checkliste zum Hygienekonzept (auch noch extra abgebildet auf der nächsten Seite) – eine informative Zusammenfassung aller to Do´s kompakt!

Alle Personen, die in irgendeiner Weise in dieses Konzept involviert sind, sind angehalten, dieses und die Vorlagen des WFV zu kennen und anzuwenden!

**Gemeinsam gegen Corona!!**

**Über 20 Millionen Menschen haben sie schon. Du auch?**

**Lade dir die Corona-Warn-App herunter und leiste deinen Beitrag, die Corona-Pandemie einzudämmen.**

**Auch die A-H-A-Regel trägt zur Eindämmung der Pandemie bei:  
**Abstand – Hygieneregeln (Handdesinfektion und Niesetikette) –  
Alltagsmaske!****

**Der FV 08 und die Gesellschaft danken Dir dafür!**

## Richtlinien zum Sportbetrieb

### Aktualisierte Ausgabe mit Gültigkeit ab 21.06. 2021

Liebe Vereinsvertreter\*innen,

die folgenden Richtlinien beinhalten Vorgaben zum Übungs- und Wettkampfbetrieb innerhalb der Rottweiler Sportstätten. Sie werden laufend überarbeitet und an die jeweils geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg angepasst. Bitte leiten Sie diese Nachricht an die entsprechenden Personen / Stellen Ihres Vereins weiter.

#### Allgemeine Regelungen zum Infektionsschutz:

- Distanzregeln einhalten & Körperkontakte unterlassen. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Hygieneregeln einhalten (Hust-/Niesetikette, regelmäßig und gründlich Hände waschen, nicht ins Gesicht fassen)
- Nur gesund trainieren & Symptome ernst nehmen! Es besteht ein Zutritts-/Teilnahmeverbot für Personen nach § 8 CoronaVO
- Jeder Verein hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 6 CoronaVO zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 7 CoronaVO durchzuführen.
- Verpflichtung zur Einhaltung der 3-G-Regelung. Eine Teilnahme am Sport ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen in Verbindung mit den entsprechenden Nachweisen erlaubt. Ab einer stabilen Inzidenz < 35 entfällt die Testpflicht für Angebote im Freien. Dies gilt nicht, wenn Umkleidekabinen und/oder Duschen genutzt werden.

#### Weitere Vorgaben:

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 10 CoronaVO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Das Sportangebot darf nur innerhalb der zugewiesenen Trainingsfläche und während des zugeordneten Zeitfensters durchgeführt werden (ausreichend Zeitpuffer einplanen).
- Je Abteilung/Trainingsgruppe ist ein Verantwortlicher zur Einhaltung der Verhaltensregeln zu bestimmen (z. B. Trainer\*in/Übungsleiter\*in).
- Beim Zugang in und Abgang aus der jeweiligen Halle bzw. beim Zurücklegen von Raumwegen (Gang zur Toilette o. Ä.) besteht Maskenpflicht (Ausnahmen gelten für Personen nach § 3, Absatz 3 CoronaVO).
- Besucher und Zuschauer sind während des Trainingsbetriebes nicht zugelassen. Eltern dürfen, wenn notwendig, ihr Kind in die Halle bringen und an den Trainer übergeben, müssen dann die Halle aber umgehend verlassen.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Auf regelmäßige Belüftung von Innenräumen ist zu achten.
- Trainingsgeräte / Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden sind nach der Benutzung zu reinigen ODER zu desinfizieren.
- Benötigte Hygieneprodukte, z.B. für die persönliche Händedesinfektion oder die Desinfektion der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.
- Nach dem Training sind die Sportstätten unverzüglich zu verlassen.

#### Wegekonzept:

- Die markierten Laufwege (Beschilderungen) innerhalb der jeweiligen Sportanlage/Sporthalle sind – sofern vorgegeben – einzuhalten.
- Sofern möglich, werden Ein- und Ausgänge voneinander getrennt, um Engpässe beim Wechsel von Sportgruppen zu vermeiden.

- Wir bitten darum, dass sämtliche Teilnehmer der Vorgängergruppen die Hallen noch innerhalb des zugeordneten Zeitfensters verlassen.
- Außerdem die Bitte, dass vorab die jeweiligen Hygienebeauftragten einer Gruppe prüfen, ob die Halle / das Hallendrittel frei ist. Erst dann kann die Gruppe folgen. Beim Warten vor der Halle / im Freien sind die bekannten Abstands- und Hygieneregeln zu befolgen.
- In Gängen und Treppenhäusern gilt Rechtsverkehr!

#### **Sonstige Hinweise:**

- Die Wiederaufnahme des Übungsbetriebes kann aus organisatorischer Sicht erst nach Rücksprache mit der Stadt Rottweil und unter Vorlage des jeweiligen Hygienekonzeptes erfolgen (FB 3, 3.1 Kultur und Sport – Herr Patrik Rau). Daher bitten wir vorab um kurze Info (per Mail an [patrik.rau@rottweil.de](mailto:patrik.rau@rottweil.de)), wann die jeweiligen Gruppen/Abteilungen/Vereine den Übungsbetrieb wieder aufnehmen werden. **Vereine, die bereits ein Konzept vorgelegt haben betrifft dies nicht.**
- Ein Einsatz von Desinfektionsmittel ist nicht zwingend erforderlich, sofern ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen bestehen.
- Bitte beachten Sie außerdem die spezifischen Aushänge, Regelungen und Informationen in den jeweiligen Hallen/Sportstätten.
- In den Toiletten der Umkleidekabinen der Doppelsporthalle ist keine Seife vorhanden. Bitte nutzen Sie daher in erster Linie die Toiletten im Eingangsbereich oder in den Verbindungsgängen auf Ebene der jeweiligen Hallen.

#### **Wettkämpfe und Spieltage / Doppelsporthalle:**

- Bei der Durchführung von Wettkämpfen sind die übergeordneten Bestimmungen der jeweiligen Veranstalter (Fachverbände, o. Ä.) einzuhalten und an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist der Verein selbst verantwortlich (Hygienekonzept). Auch dieses Hygienekonzept muss vorab bei der Stadt Rottweil vorgelegt werden.
- Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 10 CoronaVO etwas anderes zulässt.
- Für die Wettkämpfe in der Doppelsporthalle sind folgende Zuschauerzahlen erlaubt:
  - o A-Deck: 50 Sitzplätze (zusätzlich ggf. 15 Stehplätze)\*
  - o B-Deck: 17 Sitzplätze (zusätzlich ggf. 20 Stehplätze)\*\*sollte es die Organisation des Spielbetriebes ermöglichen, stehen zusätzlich Stehplätze zur Verfügung. Hierfür muss Gewährleistet sein, dass sich die Wege der Sportler und Zuschauer im Kabinen-/Tribünenbereich nicht kreuzen (zeitliche / räumliche Trennung) bzw. die Mindestabstände eingehalten werden.

Die beschriebenen Vorgaben dienen letztlich dazu, die Risiken in allen Bereichen zu minimieren. Entsprechend sind diese maßgebend für den Sportbetrieb. Sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, den Zutritt in die Hallen für die jeweiligen Sportgruppen / Vereine zu untersagen.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit melden.  
Ihnen weiterhin alles Gute.

P. Rau, FB 3 - 3.1 Kultur und Sport



## Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 16. September 2021

### Generelle Maßnahmen (keine Änderungen im Vergleich zum 21. August 2021)

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung

### Neue Systematik

- Auslösender Faktor:

- a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)

Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

oder

- b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB)

Bei einer Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg) werden

- ab einer AIB von 250 die Warnstufe und
- ab einer AIB von 390 die Alarmstufe ausgelöst

- Dreistufiges System:

- Basisstufe: wie bisher
- Warnstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 8 oder AIB-Wert 250): in der Regel PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen
- Alarmstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12 oder AIB-Wert 390): in der Regel 2G

- Landesweite Maßnahmen, keine speziellen inzidenzabhängigen Regelungen in den Stadt- und Landkreisen

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen			
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p><b>Sportanlagen und Sportstätten und ähnliche Orte sowie für die temporäre Ausübung von Sport genutzten Räumlichkeiten oder Orte</b></p> <p><b>Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)</b></p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: unbeschränkt</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p> <p>Im Freien: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 2G</p> <p>Im Freien: 2G</p>
<p><b>Durchführung von Wettkampfanstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 4 und 6 CoronaVO Sport)</b></p> <p><u>Allgemein</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei bis zu 5 000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5 000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen</li> <li>- Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO</li> <li>- Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets</li> <li>- kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen</li> </ul> <p><u>Sportlerinnen und Sportler</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Begrenzung der Anzahl</li> </ul> <p>- Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkende (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: 3G ab 5 000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p> <p>Im Freien: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 2G</p> <p>Im Freien: 2G</p>
<p><b>Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für symptomfreie Personen</b></p> <p>a) die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind</p> <p>b) die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs teilnehmen</p> <p>c) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für solche, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision besteht, reicht ein Antigen-Schnelltest aus</p>			
<p>Veranstaltungen sind bis maximal 25 000 Besucherinnen und Besuchern zulässig</p> <p>a) bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besuchern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität <u>oder</u></p> <p>b) nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern</p>			
<p><b>Beherbergung z. B. in Sportschulen (§ 16 Absatz 3 CoronaVO)</b></p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p>	<p>3G (nur PCR-Test) und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p>
<p><b>Betrieb von Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (§16 Absatz 2 CoronaVO)</b> (Regelungen gelten nur für externe Personen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: unbeschränkt</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p> <p>Im Freien: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 2G</p> <p>Im Freien: 2G</p>

# Corona-Regeln ab 15. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das **2G-Optionsmodell**: Wegfall der Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe. Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.








**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 13. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

**Ausnahmen:**

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Sport  	<b>In geschlossenen Räumen:</b>  <b>3G</b>	<b>In geschlossenen Räumen:</b>  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>
	<b>Im Freien:</b> Ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien:</b>  <b>3G</b>	



# SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes  
Baden-Württemberg

**ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS  
1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!**



Bei einem positiven  
Corona-Test im eigenen  
Haushalt mindestens 14  
Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssympto-  
men, Husten, Fieber (ab  
38° Celsius) oder Atemnot  
zu Hause bleiben. Auch,  
wenn sich diese Sympto-  
me bei Personen im  
selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände  
anreisen.



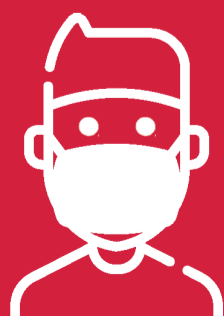
Am Sportgelände  
Anwesenheitsnachweis  
ausfüllen.



Nach der Ankunft mindes-  
tens 30 Sekunden mit  
Seife Hände waschen.



Keine körperlichen  
Begrüßungsrituale (z.B.  
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur  
mit Mund-Nasen-Schutz  
betreten.



Den Aufenthalt in  
geschlossenen Räumen  
auf ein notwendiges  
Minimum reduzieren.